

Anlage Gebührenkalkulation BV-StVV-025-14

Stand: 11.08.2014

Gebührenkalkulation
HA: 04.09.2014
StVV: 25.09.2014

1. Berechnung des veranschlagten Gebührenaufkommens für Winterwartung/Straßenreinigung auf Fahrbahnen

Gemäß § 6 (3) KAG für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren alle 2 Jahre zu kalkulieren. Aus diesem Grund erfolgt die Kalkulation für die Jahre 2015 und 2016. Die Stadt Vetschau betreibt die Reinigung bzw. Winterwartung auf Fahrbahnen der öffentlichen Straßen gem. Straßenreinigungssatzung.

A. Straßenreinigung und Winterwartung auf Fahrbahnen von öffentlichen Straßen

a) zu erwartende Kosten anhand der Ausschreibung/bzw. lt. Vertrag für die nächsten 2 Jahre

Winterwartung der Fahrbahnen ab 2015 (WW)	Summe pro Einsatz	Kosten pro Jahr/je 10 WW-Einsätze + 1 Grundreinig.
Pos. Schneeräumen	3.599,73 €	35.997,30 €
Pos. Glätte beseit.	3.980,33 €	39.803,30 €
Pos. Schneeräumen u. Glätte bes.	5.801,49 €	58.014,90 €
Pos. Grundreinigung	21.454,13 €	11.980,92 €
WW OD- L-Straßen	80 Einsätze	10.235,20 €
vorauss. Verw.Kosten		10.951,08 €
Gesamtkosten (für rd. 35 km)		166.982,70 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)		125.237,03 €

Straßenreinigung ab 2015 (STR) auf Fahrbahnen	pro Einsatz	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten pro Jahr
4- wöchentlich (rd.61km)	8.478,26 €	8	67.826,08 €
vorauss. Verwaltungskosten			6.528,07 €
Ges. kosten			74.354,15 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)			55.765,61 €

Verwaltungs- einschl. Bauhofkosten wurden nach den Angaben des Jahres 2013 unter Berücksichtigung bekannter tarifl. Erhöhungen angesetzt. Die Ausschreibung für die WW und STR ab 2015 ist für das 2. Halbjahr 2014 vorgesehen.

b) Berechnung der Kostenunter- bzw. überdeckungen für die WW und STR auf Fahrbahnen.

Die letzte Kalkulation fand zur BV-STVV-398-11, Sitzung der STVV vom 01.12.2011, statt, u.a. wurden die Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der Jahre 2008 bis einschl. 2010 betrachtet. Für die Kalkulation der Gebühren ab 2015 werden die Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der Jahre 2011 bis einschl. 2013 zugrunde gelegt.

Anlage Gebührenkalkulation BV-StVV-025-14

Für die Winterwartung 2011	113.445,46 €
Für die Winterwartung 2012	169.547,50 €
Für die Winterwartung 2013	170.404,83 €

Für die Straßenreinigung 2011	4.992,30 €
Für die Straßenreinigung 2012	14.858,58 €
Für die Straßenreinigung 2013	14.756,51 €

Jahr	Gebühren WW - Isteinnahmen	WW/Gebührensoll nach Ausgaben lt. BAB	Fehlbetrag/Überschuss WW
2011	113.445,46 €	28.675,79 €	84.769,67 €
2012	169.547,50 €	83.433,91 €	86.113,59 €
2013	170.404,83 €	139.678,46 €	30.726,37 €
		gesamt:	201.609,63 €
davon je zur Hälfte in 2015 u. 2016 =			jährl. abzurechn. Überdeckung
			100.804,82 €

Jahr	Gebührensoll nach Straßenreinigung	Straßenreinigung/Gebührensoll nach Ausgaben lt. BAB	Fehlbetrag/Überschuss
2011	4.992,30 €	10.071,26 €	- 5.078,96 €
2012	14.858,58 €	15.368,05 €	- 509,47 €
2013	14.756,51 €	20.108,64 €	- 5.352,13 €
		gesamt:	- 10.940,56 €
davon je zur Hälfte in 2015 u. 2016 =			jährl. abzurechn. Fehlbetrag
			- 5.470,28 €

Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können gemäß § 6 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Der ermittelte Fehlbetrag für die STR wird je zur Hälfte somit für die nächsten zwei Jahre 2015 und 2016 zu den ansatzfähigen Kosten für die für die STR zugerechnet.

Der ermittelte Fehlbetrag für die STR beträgt 5.470,28 € /pro Jahr für die nächsten 2 Jahre (2015 und 2016).

Die ermittelte Kostenüberdeckung für die WW beträgt 100.804,82 € /pro Jahr für die nächsten 2 Jahre (2015 und 2016). Dieser Betrag ist von den ansatzfähigen Kosten abzusetzen.

c) Berechnung der ansatzfähigen Kosten für die Gebühren der Straßenreinigung und der Winterwartung

Das Gesamtgebührenaufkommen darf gem. § 49(6) Brandenburgisches Straßengesetz 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Gemäß § 6 (3) KAG für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren alle 2 Jahre zu kalkulieren.

Die unter b) ermittelte Kostenunterdeckung für die STR ist zu den ermittelten ansatzfähigen Kosten hinzuzurechnen.

Von den ermittelten ansatzfähigen Kosten für die WW ist die unter b) ermittelte Kostenüberdeckung für die WW abzuziehen. Die Kalkulationsperiode dauert 2 Jahre, deshalb ist der Betrag der jew. Kostenunter- bzw.-überdeckung auf 2 Jahre zu teilen.

c1. ansatzfähige Kosten für die Winterwartung der Jahre 2015 und 2016		c2. ansatzfähige Kosten für die Straßenreinigung der Jahre 2015 und 2016	
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	125.237,03 € (sh. a)	ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)	55.765,61 € (sh. a)
abzgl. Betrag Kostenüberdeckung	100.804,82 € (sh. b)	Zzgl. Beitrag Kostenunterdeckung	- 5.470,28 € (sh. b)
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	24.432,21 €	ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	61.235,89 €

c3. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung (Reinigung der Fahrbahnen) ab 01.01.2015 für 2 Jahre

Die Reinigung der Fahrbahnen wird durch die Stadt in einem 4-wöchentlichen Reinigungsrhythmus ausgeführt.

Der Gebührensatz für die Reinigung der Fahrbahnen in der Spalte 11 gilt für die Straßen, die als Anliegerstraßen, Hauptschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und als verkehrsberuhigte Bereiche eingestuft sind, z. T. auch für Außenbereichsstraßen.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Reinigungszeit Fahrbahnen			Einsatzzahl/ Jahr	Kosten der Firma lt. Vertrag pro Jahr	voraus. Verwaltungs- kosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 6)	jährliche anteilige Kosten- unterdeckung (sh. 1c)	ansatzfähige Kosten zzgl. Kostenunter- deckung (Spalte 7- Spalte 8)	zu veranlagende gerundete Grundstücks- seiten in m	Gebühren- satz pro m/ Grundstück s-seite jährlich
4- wöchentlich	8.478,26 €		8	67.826,08 €	6.528,07 €	74.354,15 €	55.765,61 €	5.470,28 €	61.235,89 €	89.535,00	0,68 €

c4. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Winterwartung der Fahrbahnen ab 01.01.2015 für 2 Jahre

Die Winterwartung wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs sowohl für die Stadt als auch für die OT ausgerufen. Die Winterwartungsgebühren für die Fahrbahnen werden einheitlich für die Stadt einschließlich der Ortsteile erhoben.

Berechnung des Gebührensatzes für die Winterwartung der Fahrbahnen

1	2	3	4	5	6	7	8
Kosten der Firma/Land/LK OSL lt. Vertrag pro Jahr	vorauss. jährliche	Verwaltungskosten	ansatzfäh. Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	jährliche anteilige Kostenüberdeckung (sh. 1c)	ansatzfähige Kosten abzgl. ant. Kostenüberdeckung (Spalte 4- Spalte 5)	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/Grundstücksseite jährlich
156.031,62 €	10.951,08 €	166.982,70 €	125.237,03 €	100.804,82 €	24.432,21 €	52.871,00	0,46 €

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Winterwartung der Fahrbahnen beträgt **0,46 €/m** Grundstücksseite in Straßen, die als Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und als verkehrsberuhigte Bereiche eingestuft sind, gilt zum Teil auch für Außenbereichsstraßen.

B. Straßenreinigung und Winterwartung auf Gehwegen von öffentlichen Straßen

a. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung auf öffentlichen Gehwegen ab 01.01.2015 für 2 Jahre

Die Reinigung der Gehwege wird durch die Stadt in einem 14-tägigen Reinigungsrhythmus ausgeführt.

Der Gebührensatz für die Reinigung der Gehwege in der Spalte 9 gilt für die im Straßenreinigerungsverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Reinigung durchführt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reinigungszeit Fahrbahnen	pro Einsatz/ Reinigung der Fahrbahnen	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten der Firma lt. Vertrag pro Jahr	vorauss. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten(75% der Kosten aus Sp. 6)	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/Grundstücksseite jährlich
14-tägig	184,93 €	14	2.589,02 €	100,00 €	2.689,02 €	2.016,77 €	5.566,00	0,36 €

b. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Winterwartung der Gehwege ab 01.01.2015 für 2 Jahre

Die Winterwartung wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs für die im Straßenreinigungsverzeichnis gekennzeichneten Gehwege, welche durch die Stadt gewartet werden, ausgerufen.

Berechnung des Gebührensatzes für die Winterwartung der Gehwege

1	2	3	4	5	6
Kosten der Firma lt. Berechnung (0,0511 € je m)	vorauss. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten(75% der Kosten aus Sp. 6)	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/Grundstücksseite jährlich
17.169,60 €	100,00 €	17.269,60 €	12.952,20 €	5.566,00	2,33 €

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Winterwartung der Gehwege beträgt **2,33€/m** Grundstücksseite in Straßen, bei welchen, die Stadt die Winterwartung gem. Straßenreinigungsverzeichnis durchführt.